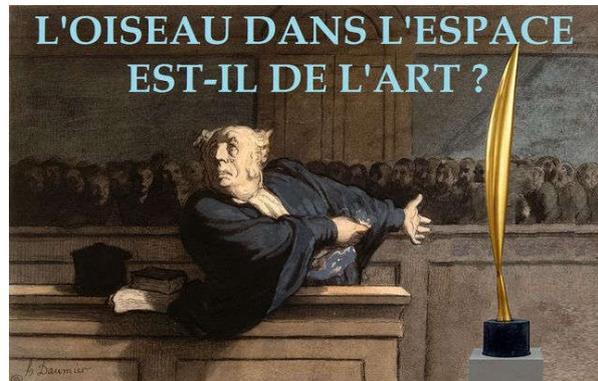


Kunst und Recht

Problemstellung: Schlüsselwerke – ohne Urheberschutz?

Organische Abstraktion: L'oiseau dans l'espace („Vogel im Raum) Constantin Brancusi -- Serie von 9 Skulpturen in Marmor und Bronze, Original 151 cm hoch – von Brancusi für eine Ausstellung in die USA gebracht (1926); kein Zoll für Kunst, jedoch 40% für Nutzmetall, es folgte Prozess, letztendlich wurde das Werk jedoch als Kunst (=zollfrei anerkannt).



Geometrische Abstraktion: Kasimir Malewitsch („Schwarzes Quadrat“) – rein geometrische Formen sind Allgemeingut und daher nicht durch Urheberrecht schützbar; M's Quadrat ist jedoch keine „rein geometrische“ Form!

Readymades: Marcel Duchamps „Fountain“ – durch Einbringung eines neuen Werkbegriffes (Max Kummer, 1968) hinsichtlich „statistischer Einmaligkeit“ und „kunstgerechter Präsentation“ kann Gegenwartskunst urheberrechtlich schützbar sein; allerdings fehlt in Duchamps' Werk das Element individueller Form, es ist ein Massenprodukt und auch die Präsentation war nicht gerade „kunstgerecht“. Daher kein Schutz! Allerdings sind die ursprünglich ausgestellten Readymades (um 1917) alle verschollen, die Replika-Versionen stammen aus den 1960-ern. Durch deren digitale Vermessung besteht sogar Zweifel, dass die Objekte rein industriell gefertigt, sie scheinen durch den Künstler verändert/bearbeitet.

Objets Trouves (gefundene Objekte) – nicht gefertigt, sondern bereits bestehend. Josef Beuys (Schaukasten: „Ausfegen“) – Beuys kehrte nach einer 1. Mai Demo in der DDR den Platz, um anzudeuten, dass die „ideologiefixierte Orientierung der Demonstranten ausgefegt werden müsse“.

Manfred Reh binder widerspricht Kummers „Präsentationstheorie“, da er der Meinung ist, dass lediglich das Werk selbst (und nicht die Inszenierung) schützbar ist. Möchte man für eine Schützbarkeit plädieren, müsste man eher den individuellen Aktionscharakter und Titel des Werkes hervorheben.



Konzeptkunst: Robert Rauschenberg „Ausradierter De Kooning“ (*Bild nächste Seite*)

Manfred Reh binder lehnt den Werkcharakter dezidiert ab, die Idee, den Kunstbetrieb durch Anti-Kunst zu ironisieren sein nicht originell. Allerdings weist das Bild zahlreiche individualisierende Merkmale auf, Rauschenberg wollte Kunst machen indem er Kunst auslöschte. Dieser Meinung schließt sich Barbara Rose (Kunsthistorikerin) an, das Werk sei eine Hommage, eine Herausforderung an die alte Ordnung.

→ Juristen sollen sich nicht als Verkehrspolizisten der Kunstentwicklung aufspielen, Rauschenberg's Werk würde sehr wohl Werkschutz verdienen: damit würde ein freies Imitieren, Vervielfältigen und Fotografieren nicht mehr zulässig sein.

Definitionsversuche:

Max Kummer führt zwei Definitionselemente ein, um Rechtsbegriff „Kunstwerk“ näher an Praxis zu bringen:

- „**Statistische Einmaligkeit**“ – exakte Wiederholung unmöglich/unwahrscheinlich (*Definition setzte sich nicht durch, nicht die Statistik, sondern der Nachweis einer geistige Schöpfung sei entscheidend*)
- „**Präsentation**“ – Beispiel bizarre Wurzel, auf Sockel montiert, in eine Kunstaussstellung integriert = Kunst

Generell: Definitionen nur kurzlebig, Kunstentwicklung in dauerndem Fluss



Lösung:

Künstlerwille: wichtigstes Indiz ist Entstehungsprozess des künstlerischen Resultats. Dieser muss jedoch (um Gültigkeit zu erlangen) beginnend bei der Konzeptdarstellung, genau beschrieben sein – was jedoch oft nicht erfolgt und daher die Aussagekraft verliert.

Rückkopplung an das System KUNST: Steht der „Präsentationsthese“ von Kummer nahe-- „Kunst ist, wenn der Künstler ein Werk als solches definiert“

Der Schutzzumfang kann aufgrund der Individualität angepasst, abgestuft und zwischen den Extremen „vollumfänglicher Schutz und kein Schutz“ maßgeschneidert werden. Beispiel Quadrat Malewitsch: spezifisches Quadrat besitzt Monopol, jedes andere Quadrat bleibt Gemeingut (aber die Referenz zu Malewitsch muss unterbleiben!). Christo und Verpackung: das Verpacken an sich ist nicht monopolisierbar!

Um Urheberschutz zu erreichen, sollte Werk den Stempel der Persönlichkeit des Urhebers zeigen:

- **Präsentation**
- **Rezeption**
- **Künstlerwille**
- **Konzept**